

Die Erkenntnisslehre unter dem völkerpsychologischen Gesichtspunkte.

Von

Dr. **W. Windelband.**

Mit Rücksicht auf Sigwart, Logik I. Tübingen. Laupp'sche Buchhdlg. 1873.

Nächst der Ethik ist die Logik diejenige Wissenschaft, in welcher sich am meisten dem Begriffe des völkerpsychologischen Werdens alt eingewurzelte Ueberzeugungen entgegenstellen. In beiden meint auch die wissenschaftliche Betrachtung vor einer Reihe unwandelbarer ewiger Gesetze zu stehen, mit deren Würde, mit deren allbeherrschender Macht das zweifelhafte Geschick einer allmählichen Entwicklung unverträglich erscheinen muss. Wenn in der Auffassung religiöser Vorstellungen der Gesichtspunkt einer stetigen Entwicklung mit den Vorurtheilen eines Glaubens und einer Dogmatik zu kämpfen hat, welche ihren „Wahrheiten“ dadurch den unnahbaren Nimbus zu geben lieben, dass ihnen dieselben als unmittelbar vom Himmel herabgefallen gelten, so sind es dagegen in der Logik wie in der Ethik wissenschaftliche Principien, welche sich dagegen sträuben, ein Werden der in ihnen aufgestellten Gesetze im Entwicklungsgange der Menschheit anzuerkennen. Wo es ein Gutes und wo es ein Wahres giebt, da hat es eben seinen Werth darin, dass es, unabänderlich und unabhängig von dem wechselnden

Treiben des psychologischen Mechanismus in sich selbst ruht und aus sich heraus den psychologischen Bewegungen das regelnde Gesetz giebt. Und so hat sich die Ansicht gebildet, es müsse das Gesetz des Wahren wie des Guten jenseits der psychologischen Entwicklung, auf jenen idealen Höhen gesucht werden, wo das Licht des Ewigen aus einer sei es göttlichen, sei es höchsten vernünftigen, Gesetzgebung hervorstrahlt. Allein, auch die Fixsterne, die in „ewig gleichen“ Figuren an unserm nächtlichen Himmel flammen, haben sich vor der Rechnung unserer Astronomen zu gewaltigen Bewegungen bequemen müssen.

Eins freilich muss auch von denen zugegeben werden, denen das ethische und das logische Gesetz als ewige, unveränderliche, werdelose gelten: die Menschheit bewegt sich zu ihrer Erfassung, zu ihrem bewussten Ergreifen in allmählich aufsteigender, annähernder Entwicklung. Nicht unmittelbar ist im natürlichen Menschen das Bewusstsein seiner sittlichen Pflicht, seiner richtigen Gedankenfolge gegeben: die Zucht der Geschichte hat die Völker zu beiden erzogen, und vermöge ihrer Resultate findet sich der Mensch der jetzigen Cultur fast spielend auf eine ethische und logische Höhe gehoben, von der das Individuum der zurückgebliebenen Völker auch mit äusserster Anspannung seiner Kräfte und unter den günstigsten Verhältnissen nur schwer eine Ahnung erlangen kann. Mögen daher das ethische und das logische Gesetz nicht geworden sein: bewusst geworden sind sie jedenfalls erst in der psychologischen Entwicklung der historischen Menschheit.

Aber wie nun, wenn diese Gesetze überhaupt nur im Bewusstsein wurzelten? wenn deshalb ihr Bewusstwerden mit ihrem Werden überhaupt zusammenfielen? wenn es ein ethisches Gesetz nur unter der Voraussetzung eines vernünftigen Wesens gäbe, das mit Bewusstsein die Entscheidungen seines Willens abzuwägen unternähme — wenn ein logisches Gesetz nur für das Bewusstsein dessen gälte, der die Wahrheit der eigenen oder fremder Vorstellungen prüfte? Haben jene Gesetze solche Zwecke des Bewusstseins zu ihrer Voraussetzung, so können sie auch erst im Bewusstsein dieser Zwecke geworden sein.

Und in der That, eben diese Beziehung auf einen bewussten Zweck unterscheidet das ethische und das logische Gesetz vor allem, was wir sonst Gesetz zu nennen pflegen. Ethische und logische Gesetze sind Zweckgesetze, sie sind nicht Gesetze, die erfüllt werden müssen, sondern solche, die erfüllt werden sollen, um einen bestimmten Zweck zu erreichen: sie sind nicht Gesetze im Sinne von Naturgesetzen, sondern sie tragen in sich eine normative, imperativische Gesetzgebung, und gerade in dieser Beziehung auf einen Zweck des Bewusstseins haben sie ihre Abgrenzung gegen die psychologischen Gesetze der Willensentscheidung und der Vorstellungsbewegung, mit denen sie auf demselben Gebiete gewissermassen concurriren. Aber eben deshalb sind sie nicht voraussetzungslos: sie sind vielmehr überall bedingt durch den Zustand des Bewusstseins, in welchem allererst die bewusste Setzung jenes Zweckes möglich war, bedingt also rückwärts durch den psychologischen Inhalt dieses Bewusstseins und vorwärts durch den in diesem Bewusstsein aufgestellten Zweck. Nur insofern können sich „unbedingte Gesetze“ ablösen lassen, als von solchen immer vorhandenen Voraussetzungen des psychologischen Zustandes und in demselben immer auftretenden Zwecken die Rede sein kann: aber auch dann hat diese „Unbedingtheit“ nur den Werth einer constanten, unveränderlichen Bedingtheit.

Indem wir es ethischen Untersuchungen überlassen, zu solchen Gedanken Stellung zu nehmen, versuchen wir uns ein Bild von dem Zustande des Bewusstseins zu machen, auf welchem auch nur die ersten Anfänge einer Logik, das erste Werden einer logischen Gesetzgebung des vernünftigen Wesens möglich waren. Dazu gehörte vor Allem die bewusste Unterscheidung des wahren und des falschen Denkens, und diese setzt schon einen entwickelteren Zustand des geistigen Lebens voraus. Denn noch jetzt sehen wir an dem primitiven Vorstellungsleben des Kindes, dass an und für sich jede Vorstellung mit der Gewissheit ihrer Objectivität psychologisch verschmolzen ist. Es fragt sich nun, welches in diesem primitiven Zustande die psychologischen Anlässe zur Unterscheidung wahrer und falscher Gedanken sein können. Es läge nahe, dieselben in ge-

täuschten Erwartungen zu suchen. Allein die in die Zukunft reichenden Vorstellungen dieses ersten Zustandes sind so sehr auf unmittelbare Bedürfnisse bezogen, dass, wenn das eintretende Ereigniss ihnen nicht entspricht, schmerzliche oder freudige Affecte von einer Stärke damit verbunden sind, neben welcher für die theoretische Beobachtung, dass die frühere Vorstellung der Wirklichkeit nicht entsprochen habe, kein Raum bleibt: und eine solche Reflexion auf sich selbst und den Werth seiner Vorstellungen entspricht dem ersten Stadium des natürlichen Vorstellungslebens durchaus nicht. Die Begriffsbestimmung der Wahrheit als der Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit, ist daher späteren Datums: zuerst musste sich die Unterscheidung wahrer und falscher Gedanken an ein ganz äusserliches Kriterium der Wahrheit anschliessen, an die allgemeine Anerkennung, an die Uebereinstimmung der Vorstellungen verschiedener Menschen. Wo diese gestört war, und wo die verschiedenen Meinungen über denselben Gegenstand auf practischem Gebiete mit einander in Conflict geriethen, wo nur aus einem Gesichtspunkte gehandelt werden konnte und doch zwei Menschen verschiedene Gedanken darüber hegten, da musste zuerst das Bewusstsein davon dämmern, dass nur Einer von ihnen Recht haben konnte. Da, indem Jeder auf seiner Meinung bestand und sie practisch durchzusetzen suchte, verneinte er die Ansicht des Widersachers, und nichts anderes als diese gegenseitige Verneinung ist in dem sogenannten ersten Denkgesetze unserer Logik ausgesprochen, welches desshalb auch mit psychologischer Begründung der Satz des Widerspruchs heisst. Nur mit diesem Denkgesetze ausgerüstet würde ein Jeder die Wahrheit seiner Behauptung beanspruchen und die Verneinung derselben von Anderen für falsch erklären; aber es wäre doch damit schon die Unterscheidung des wahren und des falschen Denkens zum Bewusstsein gekommen und damit die Möglichkeit gegeben, den gewonnenen Begriff der Falschheit auch auf die eigenen Gedanken anzuwenden, wenn in der psychologischen Bewegung ein Widerspruch von Vorstellungen oder ein Zweifel eintritt.

Fragen wir nun, ob in diesem Falle nur ein Besinnen des Menschen auf ein unabhängig von ihm schon vorher existi-

rendes Gesetz stattfand, oder ob vielmehr dies Gesetz erst das Product jener psychologischen Bewegung war, so wird man eingestehen müssen, dass ohne eine solche psychologische Grundlage der Satz des Widerspruchs vollständig in der Luft schwebt. Das ausschliessliche Verhältniss, welches er zwischen Bejahung und Verneinung statuirt, hat gar keinen Sinn, wenn es kein verneinendes Denken giebt, und dies Verneinen giebt es eben nur in der subjectiven Bewegung des Denkens, während die Verneinung mit dem realen Wesen der Dinge nichts zu thun hat. Der Satz des Widerspruchs, dieser erste Grundstein aller Logik ist daher der Ausdruck eines Verhältnisses, welches nur in demjenigen Denken Statt hat, in welchem vermöge der subjectiven Beschränktheit die Falschheit und der Widerspruch der Vorstellungen eintreten kann: und dies Gesetz wird erst in dem Bestreben dieses subjectiven Denkens sich gegenüber dem Widerspruche geltend zu machen. Mit dem Begriffe eines absoluten Denkens ist der Satz des Widerspruchs unvereinbar: in demselben gäbe es nur Wahrheit, folglich keinen Anlass zur Verneinung, folglich überhaupt keine Verneinung folglich keine Regel über das Verhältniss der Bejahung zur Verneinung. Eben deshalb aber gäbe es für ein solches absolutes Denken überhaupt keine Logik: denn diese will eine Kunstlehre sein, um die psychologische Bewegung des Denkens zum richtigen Denken zu erziehen. Sie hat daher die Möglichkeit des falschen Denkens zur Voraussetzung und fällt mit dieser Voraussetzung.

Nicht anders steht es mit dem zweiten grossen Grundsätze aller Logik: dem Satze vom zureichenden Grunde. Er hat bereits den Satz des Widerspruchs d. h. das Bewusstsein von der Möglichkeit eines falschen Denkens zur Voraussetzung: aber er ist mit demselben durchaus nicht unmittelbar gegeben, sondern vielmehr das Product einer höheren Entwicklung. Denn wie alles Verneinen, so ist auch alles Beweisen auf der ersten Stufe des Lebens practisch: und wie der Widerspruch sich zuerst in der practischen Verneinung aussprach, so war auch die Entscheidung zwischen beiden, welche der Satz vom zureichenden Grunde regeln soll, zunächst die ganz rohe, practische, die wir noch jetzt im Streit der Kinder finden: der Stärkere behält

eben „Recht,“ und der „zureichende Grund“ der frühesten Menschen war sicher — die Keule und die Majorität. Erst wo das Denken von der unmittelbarsten Verwendung für das augenblickliche Bedürfniss frei wird, wo es, auf sich selbst zurückgeworfen, die Möglichkeit des Irrthums bewusst betrachtet, erst wo der einzelne Mensch zur Ueberlegung, wo die Gemeinschaft der Menschen zur Berathung gekommen ist, erst da tritt die Frage nach dem Grunde der Behauptung ein, erst da heisst es: Du hast Recht, wenn Du Deine Meinung beweisen kannst. So sehen wir das Kind, sobald es nur erst die Freiheit seines theoretischen Lebens gewonnen und den erworbenen Schatz von Vorstellungen in sich zu verarbeiten angefangen hat, begierig nach dem „Warum?“ fragen. In dieser Frage „Warum?“ liegt aber ursprünglich nichts Anderes als die Forderung, den psychologischen Vorstellungsverlauf auszusprechen, aus welchem die in Frage gestellte Behauptung als Resultat hervorgegangen ist: und es wollen sich dabei nur die Vorstellungen nach ihrer psychologischen Stärke mit einander messen. Indem ich einen Andern nach dem Warum seiner Behauptung frage, mache ich den Versuch, ob, wenn ich seinen Vorstellungsverlauf in mich aufnehme, die daraus hervorgehende Vorstellungscomplexion stärker ist als meine eigene frühere: und daher ist der Ausdruck, die Gründe nach ihrer „Stärke“ zu messen, durchaus adäquat. Will ich daher einem Widersprechenden etwas beweisen, so kann ich nichts anderes thun, als entweder Vorstellungen, die er nicht beachtet hat, die er aber schon besitzt, in ihm zum Bewusstsein bringen oder seine Vorstellungen in andere Combinationen setzen; jedenfalls aber muss ich es den Naturgesetzen des Denkens überlassen, ob er daraus eine der meinigen gleiche Vorstellungscomplexion bilden und ob diese seiner früheren an psychischer Stärke überlegen sein wird.

Sehen wir auf diese psychologische Basis des Satzes vom Grunde, so leuchtet wiederum ein, dass derselbe für ein absolutes Denken durchaus jeden Sinn verlöre. So wenig als auf dem allerersten Zustande unseres Bewusstseins, auf welchem Vorstellung und Vorstellung der Objectivität des Vorgestellten noch nicht auseinander getreten sind, die Frage nach dem

Warum eintritt, ebensowenig könnte in einem nur richtigen Denken der Satz vom Grunde als Denkprincip gelten: er hat vielmehr das Vorhandensein der falschen Vorstellung und den (nur theoretischen) Streit der Meinungen zu seiner unumgänglichen Voraussetzung und beruht daher wesentlich auf dem subjectiven, in's Falsche übergreifenden Denken. Es kommt nicht nur erst in demselben zum Bewusstsein, sondern er ist auch in demselben allein möglich. Ein Gott fragt auch logisch nicht nach dem Warum.

Wenn der Satz des Widerspruchs den Ausdruck der für das Werden des logischen Bewusstseins erforderlichen Bedingung, der Unterscheidung des wahren und des falschen Denkens ist, so enthält der Satz vom Grunde die zum Bewusstsein gekommene Forderung einer richtigen Gedankenfolge d. h. einer Logik. Dies allgemeine Postulat, in jedem einzelnen Falle der psychologischen Denkform gegenüber geltend gemacht, ergiebt dann die einzelnen logischen Regeln der Begriffsbildung des Urtheilens und des Schliessens. Nun wissen wir aber, dass unser Denken unter Naturgesetzen steht, und dass deren Wirkungsart eine unveränderliche und ausnahmslose ist, dass dieselben folglich auch da in Thätigkeit sein müssen, wo logische Regeln unser Denken beherrschen sollen. Hieraus folgt, dass die logischen Gesetze mit den Naturgesetzen des Denkens nicht nur nicht im Widerspruche, sondern vielmehr im innigsten Zusammenhange stehen müssen. Denn da alles Denken nur nach Naturgesetzen sich vollziehen kann, so trifft dies auch das richtige, das logisch regulirte Denken. Ueberlegen wir nun, in welcher Weise wir überhaupt einem Anderen etwas zu beweisen suchen, so rechnen wir dabei, wie schon erwähnt, indem wir unsern Gedankengang klar legen, immer darauf, dass in ihm mit denselben Vorstellungen sich dieselben naturgesetzlichen Verschmelzungsprocesse wie in uns vollziehen werden, d. h. wir bauen jeden Beweis auf die Annahme einer gemeinsamen Naturgesetzlichkeit des Denkens in Andern und in uns. Das logische Gesetz ist somit nur eine Art und Weise, eine Reihe von Naturgesetzen des Denkens in Thätigkeit zu bringen, und zwar eine solche Art und Weise, durch welche der Denkprocess richtig

und allgemein anerkannt wird. Und zwar ist in jedem Falle, die in dem logischen Gesetze erlangte Combination naturgesetzlicher Denkacte abhängig von eben jenem Zwecke des richtigen Denkens über den betreffenden Gegenstand. Die das logische Gesetz begleitende Nothwendigkeit ist daher hypothetisch, sie resultirt nur aus dem Zwecke des Denkens, Erkennen, d. h. richtiges Denken zu sein. Jeder Beweis kann nur dies sagen: wenn Du richtig denken willst, so musst Du so denken.

Sind aber so die logischen Gesetze nur hypothetische Normen des an sich den Naturgesetzen unterworfenen Denkens, sind sie nur durch das Bewusstsein eines Zweckes festgestellte Combinationsformen der Naturgesetze des Denkens, so haben sie nicht nur diesen Zweck, sondern auch eben diese Naturgesetze zu ihrer Voraussetzung. In der That finden schon in den allerersten Stadien des geistigen Lebens Vorstellungsprocesse Statt, in denen neue Begriffe gebildet, Urtheile über das Verhältniss der Begriffe festgestellt und aus Urtheilen neue abgeleitet werden, ohne dass von einer logischen Bedeutung dieser Vorgänge die Rede sein könnte: sie fallen vielmehr noch in jenen Zustand des Bewusstseins, in welchem die Gewissheit der Objectivität von der Vorstellung überhaupt noch nicht getrennt und deshalb kein Bedürfniss einer richtigen Vorstellungs begründung vorhanden ist. Erst wenn dieses eingetreten ist, macht sich damit auch die Nothwendigkeit geltend, uns auf diejenigen Formen zu besinnen, in denen die psychologischen Verschmelzungsgesetze combinirt werden müssen, um den Zweck des richtigen Denkens zu erfüllen.

Wäre nun dieser Zweck von Anfang an so abstract und rein, wie wir ihn hier aussprechen, in dem Bewusstsein der sich entwickelnden Menschheit vorhanden gewesen, so wäre damit auch schon von Anfang an der Anlass zu einer von vorn beginnenden wissenschaftlichen Erkenntnisslehre gegeben gewesen. Dies aber war natürlich nicht der Fall, und der Zweck des richtigen Denkens kam zunächst immer nur an den einzelnen, vorzugsweise den practischen Aufgaben des Lebens zum Bewusstsein: und so mussten sich an den einzelnen Aufgaben des Denkens in der natürlichen Entwicklung allmählich einzelne

Normen des richtigen Denkens entwickeln. Dies ist der Punct, an welchem zunächst die Geschichte der Erkenntnisslehre von völkerpsychologischen und sprachwissenschaftlichen Untersuchungen wichtige Aufschlüsse erwarten dürfte. Ist es doch nicht zu verkennen, wie schon zwischen den Culturvölkern, bei denen wir im Allgemeinen dieselben Formen des Denkprocesses voraussetzen, sich bemerkbare Unterschiede in Rücksicht auf die Vorherrschaft einzelner dieser Formen vorfinden, wie z. B. namentlich bei gewissen Völkern die inductiven Schlussreihen, bei anderen die deductiven mit Vorliebe gewählt werden; und in der vertieften Durchbildung der inductiven Methode liegt ja auch der wesentliche Fortschritt der modernen Erkenntnisslehre gegen die antike und mittelalterliche. Wie viel lebhafter müssen solche Unterschiede bei unentwickelten Völkern hervortreten, die in ihrer ganzen Denkrichtung noch viel einfacher, aber auch einseitiger sind! Und so wäre es gewiss eine dankenswerthe Aufgabe, wenn vom völkerpsychologischen und sprachwissenschaftlichen Standpunkte untersucht würde, welche Formen des logischen Denkens auf den verschiedenen Stufen der sprachlichen Entwicklung zum Durchbruch gekommen sind. Wenn man dann nach den Ursachen solcher Verschiedenheit fragte, so könnte man dieselben nur in den ursprünglichen Denkrichtungen der Völker suchen, und diese wiederum sind bedingt durch die ganze Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Interessen eines jeden Volkes. Die Abhängigkeit des Denkinhalts vom Interesse ist gewiss eine unleugbare, wenn auch noch lange nicht genug untersuchte und beachtete Thatsache: allein sie würde um so bedeutungsvoller werden, wenn sich nachweisen liesse, dass durch die Verhältnisse dieses Inhalts auch gewisse Denkformen vor anderen sich lebhafter entwickeln. Es wird z. B. nicht ausbleiben können, dass, wo die Culturbedingungen eines Volkes dasselbe auf die Ausbildung des Messens und Rechnens anweisen, wie das bei den alten Aegyptern der Fall gewesen ist, sich auch die dem Rechnen näher stehenden Denkformen energischer entwickeln — wie ja auch bei einer ganzen Reihe von Philosophen der Einfluss des mathematischen Denkens auf ihre Methode eine unzweifelhaft Thatsache ist.)

Man würde diesen Auseinandersetzungen Unrecht thun, wenn man in ihm etwas anderes sehen wollte, als eine vorläufige Hypothese zur Erklärung der logischen Gesetzgebung — eine Hypothese, von welcher hier nur die allgemeinen Umrisse ihrer Möglichkeit skizzirt werden sollen, und welche nur das entgegenkommende Nachdenken Anderer und namentlich Solcher erwecken möchte, denen das völkerpsychologische Material durchsichtiger ist als dem Verfasser. Derselbe hatte in seiner Beschäftigung mit der Geschichte der wissenschaftlichen Methoden schon lange seine Aufmerksamkeit darauf gerichtet, wie sehr sich mit den einzelnen Menschen und Völkern meistens durch irgend welche Interessen nahe gelegten Gegenständen des Denkens auch die Anwendung der Formen ändert, und wie deshalb die Geschichte der Methoden in aufsteigender und sich mehr und mehr erweiternder Entwicklung eine Anpassung des menschlichen Denkens an den ihm gegebenen Erkenntnisstoff darstellt; wenn er jedoch jetzt diese Gedanken, welche er durchaus nicht als abgeschlossen betrachtet, vorläufig veröffentlicht, um möglicherweise in Anderen das Interesse an dieser Auffassung und eine breitere Bearbeitung derselben zu erregen, so geschieht dies hauptsächlich, weil er für die darauf bezüglichen Gedanken in einem von ihm auch an anderer Stelle hervorgehobenen, für die logische Wissenschaft gerade zu Epoche machenden Werke, der Sigwart'schen Logik,*) ganz neue Anregungen empfangen hat.

Diese Logik geht von dem überaus fruchtbaren Grundgedanken aus, dass eine Logik nicht die Aufgabe haben könne, das Denken gewissermassen „von vorn anzufangen,“ sondern nur diejenigen Formen aufzuweisen habe, unter denen wir von dem gegebenen Zustande unseres Vorstellungslebens zum richtigen Denken gelangen können. Sie beginnt deshalb mit einer Analyse der Formen des psychologischen Vorstellungsmaterials und sucht in ihrem „normativen Theil“ nur die Bedingungen auf, unter denen unsere Begriffsbildung, unser Urtheilen und

*) Logik. Von Professor Dr. Chr. Sigwart. Erster Band. Tübingen. 1873. Laupp'sche Buchhandlung.

unser Schliessen dem Zwecke des Denkens, richtiges Denken zu sein, entsprechen kann. Und gerade dieser Auffassung verdankt dies Werk eine überraschende Fülle origineller und fundamentaler Einsichten in das Wesen der logischen Gesetzgebung.

Je einleuchtender aber eine solche Behandlung des logischen Problems war, desto mehr musste sich der Gedanke geltend machen, dass, wenn die logischen Gesetze nur in ihrer Beziehung auf den ihnen zu Grunde liegenden naturgesetzlichen Process der psychologischen Vorstellungsbewegung Sinn und Bedeutung haben, sie auch mit der historischen Entwicklung der psychologischen Form in genauestem Zusammenhange stehen müssen, und dass auf jeder Stufe dieser Entwicklung die logische Gesetzgebung sich als eine Resultante aus den vorhandenen Vorstellungsmassen und dem jedesmaligen Zwecke der Erkenntniss ergeben muss. Wenn in diesem Process eine Reihe von psychischen Formen constant und diesen gegenüber eine Reihe von Denzwecken gleich constant bleiben, so ergibt sich daraus für die dabei entspringenden logischen Gesetze jene oben erwähnte „Unbedingtheit“ als „constante Bedingtheit.“

Wenn nun wir, die wir auf den Schultern dieser ganzen Entwicklung stehen, solche logischen Gesetze nicht erst zu bilden, sondern nur in uns aufzufinden brauchen, so haben wir eben in der Vererbung die Errungenschaften dieser Entwicklung als ein Fertiges erhalten und treten somit auch in dieser Beziehung die Erbschaft der ganzen Vergangenheit an, indem unsere Sprache und unsere Erziehung uns mühelos auf den Standpunkt stellt, den die Arbeit der Generationen erkämpft hat. Und durch diese Auffassung würde eine solche Hypothese Etwas erklären, wobei die Logik sonst als bei einem Unergründlichen stehen bleiben muss — nämlich das „Gegebensein“ der logischen Gesetzgebung. Der Werth derselben besteht bekanntlich gegenüber der Willkür des psychologischen Processes in der Nothwendigkeit, mit der sie uns als zu befolgendes Gesetz gegeben ist. „Keine Logik,“ sagt Sigwart, sehr richtig, „kann anders verfahren, als dass sie sich der Bedingungen bewusst wird, unter denen dies subjective Gefühl von Nothwendigkeit eintritt,“ und die bedeutendsten Vertreter der formalen Logik, z. B. Drobisch, haben

anerkennen müssen, dass der Beweis der logischen Gesetze lediglich in ihrer Uebereinstimmung mit sich selbst bestehe, — d. h. dass wir sie in uns finden als ein absolut Gegebenes, auf welches wir uns nur zu „besinnen“ brauchen, um seine absolute Giltigkeit sofort anzuerkennen. Wie soll man sich nun von diesem „Gegebensein,“ von diesem „Vorfinden in uns selbst“ irgend eine Vorstellung machen? Will man nicht eine unbegreifliche Offenbarung annehmen, so möchte es vielleicht am einfachsten sein, diese logischen Formen gerade so zu erklären, wie die ganze Vorstellungsmasse, die wir in uns haben, die wir aber nicht selbst erzeugt, sondern durch die Vererbung durch die Sprache, durch das, was in diesen Blättern „Verdichtung des Denkens in der Geschichte“ genannt worden ist, überkommen haben: danach wäre ihr „Gegebensein“ das functionell vererbte, welches bei gegebener Gelegenheit actual und damit Gegenstand unseres Besinnens wird.

Unter diesen Voraussetzungen bliebe auch die Würde der logischen Gesetze als absolut geltender Normen vollkommen gewahrt. Entsprungen aus den allgemeinen Formen des Denkens und seiner Erkenntnisszwecke, entwickelt und geläutert in der ausgleichenden Bewegung des gemeinsamen Denkens der Menschheit, würden sie auf Nothwendigkeit und Allgemeingiltigkeit den vollen Anspruch behalten. Mehr aber kann den logischen Gesetzen nie vindicirt werden. Die Frage, ob die durch den logischen Process gewonnenen Resultate mit einem Sein ausserhalb der Denkenden identisch sind, ist eine metaphysische Frage, welche die formale Logik, der die logische Gesetzgebung eine „absolut gegebene“ ist, ebensowenig beantworten kann. In dieser Beziehung sei zum Schlusse noch eine Bemerkung gestattet. Je mehr man sich in den psychologischen Charakter des Denkens vertieft, desto mehr muss man einsehen, dass eine ganze Reihe der Vorstellungsgebilde, bei denen wir den Anspruch, dass sie richtiges Denken erhalten, mit vollem Rechte erheben, weit davon entfernt sind, einem Sein zu entsprechen. Dem Nominalismus wird man immer zugeben müssen, dass die Allgemeinbegriffe als solche durchaus keinem Sein entsprechen, und gar jede Negativität im Denken, die für das

Denken sehr richtig sein kann, hat, wie noch jüngst Sigwart sehr schlagend nachgewiesen hat, durchaus kein Abbild im Realen. Je abstracter der Denkprocess wird, desto mehr entfernt er sich von der ausser uns befindlichen Wirklichkeit und kehrt erst wie auf einem Umwege zu derselben zurück, wo er neue Einzelvorstellungen aus dem Allgemeinen herausbildet und diese in der Erfahrung bestätigt findet. Die Physiologie der Sinnesorgane hat es längst erkannt, dass unsere sinnliche Weltauffassung z. B. im Sehen, weit davon entfernt, ein Abbild der ausser uns befindlichen Welt zu geben, sich vielmehr darauf bescheiden muss, im „normalen“ Sehen „Symbole“ der Dinge zu haben, vermöge deren wir uns in der Welt zurechtfinden können (vgl. Helmholtz, Physiologische Optik § 26): wie nun, wenn wir uns mit dem „normalen Denken“ der Logik in einer ganz gleichen Lage befänden?

Zusatz zum vorstehenden Artikel.

Von

Prof. H. Steinthal.

Die Billigung des von Hrn. Dr. Windelband ausgesprochenen Grundgedankens möchte ich durch folgende Bemerkungen bethätigen.

In dem Kreise der Darwin-Literatur ist mir öfter der Gedanke begegnet, auch die sogenannten angeborenen Ideen, die apriorischen Kategorien, seien Producte der Vererbung. Die Völkerpsychologie kann diese Ansicht gut heissen; nur ist nicht an eine leibliche Vererbung in einer sich bildenden Gestalt gewisser Gehirn-Theile zu denken, sondern an die geistige Vererbung, durch welche uns auch Sprache, ästhetische Formen, Wissenschaft und sittliche Ideen geschaffen, überliefert und entwickelt sind. Formen (und das sind die logischen, wie die